

70618/3002

Gemeinde Hilzingen
Flächennutzungsplan 6. Änderung
für den Bereich „Sportanlage bei den Hegau- Hallen“

Verfahrensstand

1. Aufstellungsbeschluss
gem. § 2 (1) BauGB

2. Frühzeitige Unterrichtung
der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB

3. Beteiligung der Behörden
gem. § 4 (1) BauGB

Stand 07.06.2018

Inhaltsverzeichnis

- I. **Begründung**
- 1.0 **Allgemeines**
- 2.0 **Baurechtliche Rahmenbedingungen**
- 3.0 **Ziele und Zwecke der Planungsänderung**
- 4.0 **Verfahren**
- II. **Anlagen**

Gemeinde Hilzingen

Flächennutzungsplan 6. Änderung

für den Bereich „Sportanlage bei den Hegau- Hallen“

I. Begründung

1.0 Allgemeines

Die Gemeinde Hilzingen beabsichtigt den Flächennutzungsplan für den Bereich „Sportanlage bei den Hegau- Hallen“ zu ändern. Anlass hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Flst.Nr. 14123, 14124, 14125, 9439 und Teilflächen der Wegegrundstücke 9437, 14120 und 14129, um die dortige bauliche Entwicklung zu ordnen und zu sichern. Konkret sollen die Flächen vorhandener Sportanlagen bauplanungsrechtlich gesichert und darüber hinaus Flächen für die Errichtung zusätzlicher Sportanlagen ausgewiesen werden. Der wirksame Flächennutzungsplan deckt die für die Nutzung notwendigen Flächen nicht in vollem Umfang ab.

2.0 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Die Daten zum Stand des aktuellen Flächennutzungsplans sind wie folgt:

- Vorlage zur Genehmigung beim LRA: 31. Mai 2006
- Genehmigung durch Erlass des LRA: 23. Juni 2006
- Ortsübliche Bekanntmachung und damit Wirksamkeit: 6. Juli 2006

Zuletzt wurde der FNP geändert durch die 5. Änderung/Fortschreibung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gartenbau/Pflanzen“, die durch öffentliche Bekanntmachung am 10. Dezember 2015 wirksam geworden ist.

Aktuell handelt es sich also um die 6. Änderung des Flächennutzungsplans.

3.0 Ziele und Zwecke der Planungsänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung innerhalb des festzulegenden Geltungsbereichs geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan entfaltet die erforderlichen Rechtswirkungen, die für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung) notwendig sind. Gemäß §8(2)BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die gesamte Fläche des Grundstücks Flst.Nr. 14125. Bisher ist der zu ändernde Bereich als Fläche für die Landwirtschaft festgelegt. Künftig sollen diese Flächen als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen werden.

4.0 Verfahren

Diese Ausfertigung einschließlich der Planzeichnung Plan Nr. 1.02 –Stand 07.06.2018- dient folgenden Verfahrensschritten:

- Aufstellungsbeschluss §2(1)BauGB
- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3(1)BauGB
- Beteiligung der Behörden gem. §4(1) BauGB

Aufgestellt, 07.06.2018

Gez. Ekkehard Böhrer, B&B GmbH Architekten

II. Anlagen

- Flächennutzungsplan-Vorentwurf vom 07.06.2018